

**Statuten für die Verleihung der
Robert-Bunsen-Vorlesung
der Deutschen Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie**

§ 1

Zum Andenken an den Namensgeber der Bunsen-Gesellschaft hat der Vorstand der Deutschen Bunsen-Gesellschaft im Jahre 2010 die Einrichtung einer Robert-Bunsen-Vorlesung beschlossen.

§ 2

Die Vorlesung wird auf Beschluss des Vorstandes an solche Persönlichkeiten verliehen, welche die Physikalische Chemie in hervorragender Weise gefördert haben. Der Verleihungsbeschluss ist mit mindestens zwei Drittel Majorität der Abstimmenden zu fassen.

§ 3

Die Verleihung soll in der Regel jedes Jahr erfolgen. Die Verleihung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1000,- Euro verbunden. Der/Die Preisträger/in erhält weiterhin die Möglichkeit, eine hochrangige Vorlesung oder einen Vortrag aus dem Gebiet der physikalischen Chemie an einer der Universitäten, Hochschulen oder Institute zu halten, an denen Robert Bunsen in Deutschland gewirkt hat (Göttingen, Kassel, Marburg, Heidelberg). Der/Die Preisträger/in spricht mit einer Institution an einem der Wirkungsorte Termin und Thema der Vorlesung ab und teilt dies der Geschäftsstelle der Bunsen-Gesellschaft mit.

§ 4

Der/Die Preisträger/in erhält eine Urkunde über die Zuerkennung der Vorlesung. Die Reisekosten sowie weitere notwendige Kosten, die im Rahmen der Vorlesung für den Geehrten anfallen (z.B. Abendessen am Ort des Vortrages) werden durch die Geschäftsstelle erstattet.

§ 5

Die Namen der Inhaber/innen der Robert Bunsen Vorlesung werden im Mitgliederverzeichnis und auf den Internetseiten der Deutschen Bunsen-Gesellschaft aufgeführt.